

An alle Eltern mit Kindern städtischen
Kindertageseinrichtungen

BILDUNG, BETREUUNG,
BÜRGERENGAGEMENT

Carolin Zucker
Von-Koenig-Str. 17 | Zimmer 3.08
Telefon: 07147 28-180
Telefax: 07147 28-142
c.zucker@sachsenheim.de
Az: 14-460.00-Zuc

Sachsenheim, 14.12.2020

Schließung der Kindertageseinrichtungen und Notbetreuung ab 16.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

nach dem aktuellen Beschluss von Bund und der Länder werden die **Kindertageseinrichtungen** in Baden-Württemberg vom **16.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen**. Das betrifft auch unsere Kindertageseinrichtungen Mobile, Pfiffikus, Regenbogen und Spatzennest. Dieser Schritt ist laut Regierung angesichts der Infektionszahlen notwendig. Die Regierung und auch wir appellieren an Sie: **Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden.**

Für Kita-Kinder wird an den regulären Öffnungstagen eine **Notbetreuung** eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die Betreuungskräfte in der jeweiligen Kita. Die Notbetreuung wird zu den bisher geltenden Öffnungszeiten angeboten. Da wir in der Zeit vom 16.12. – 10.01.2021 in den Ganztageshäusern Mobile und Pfiffikus vom Caterer nicht mit warmem Mittagessen beliefert werden, kann keine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Ganztageskinder mit Anspruch auf Notbetreuung können maximal die Betreuungszeit VVÖ7 (07:00 – 14:00 Uhr) in Anspruch nehmen.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Die Beantragung der Notbetreuung erfolgt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Für die Kinderhäuser Mobile und Pfiffikus sowie die Kindergärten Regenbogen und Spatzennest wenden Sie sich bitte an Frau Zucker,
Tel. 07147 28-180 /
E-Mail: c.zucker@sachsenheim.de.



Ablauf der Beantragung:

1. Einreichung der Antragsunterlagen
 - Antragsformular Notbetreuung und
 - Aktuelle Unabkömmlichkeitsbescheinigung der Arbeitgeber beider Erziehungsberechtigtenper E-Mail an c.zucker@sachsenheim.de
2. Prüfung der Antragsunterlagen
3. Zusage per E-Mail mit Startdatum der Notbetreuung

Das Antragsformular Notbetreuung und ein Vordruck für die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen ist beigefügt oder kann der Homepage der Stadt Sachsenheim entnommen werden.

Da uns zum jetzigen Zeitpunkt noch keine entsprechende Verordnung für die neuen Rahmenbedingungen ab 16.12.2020 vorliegt stehen alle Informationen unter Vorbehalt. Änderungen aus organisatorischen oder anderweitigen Gründen behalten wir uns vor.

Die Schließtage um Weihnachten und Neujahr bleiben bestehen.

Derzeit liegen uns noch keine Informationen zur Zeit nach dem 10.01.2021 vor. Sobald wir dahingehend nähere Informationen haben informieren wir Sie umgehend.

Mit freundlichen Grüßen


Carolin Zucker